

Historische Argumentationsmuster in parlamentarischen Debatten: Die Frage nach dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

Manuel Becker*

In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland stiller um die einst so intensiv diskutierte Frage nach einem möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geworden. Dies erlaubt einen ordnenden und systematisierenden Rückblick auf den parlamentarisch geführten Diskurs in dieser Kontroverse. Vergleicht man die nationalen Diskussionen in verschiedenen Ländern, so fällt auf, dass historische Argumente mit Ausnahme von Frankreich und Österreich in keinem anderen Land eine so große Rolle spielten wie in Deutschland.¹ In Großbritannien, Griechenland, Italien, Schweden und Spanien gab es zwar ebenfalls erbitterte Auseinandersetzungen über den Türkeibetritt, aber die Geschichte spielte hier entweder keine Rolle oder wurde als inakzeptables Argument zurückgewiesen.² Während der Vergleich von Besonderheiten verschiedener nationaler Teildiskurse bereits als relativ gut erforscht gelten kann, mangelt es an systematischen Analysen, die einen wesentlichen Teilaspekt eines einzelnen nationalen Diskurses herausarbeiten: Obwohl sich die Forschung einig darin ist, dass das historische Argument im Kontext der kulturell-identitätstheoretischen Argumentationsstrategie eine sehr wichtige Stellung im öffentlichen Diskurs einnimmt, gibt es bisher lediglich einen einzigen Aufsatz, der sich dezidiert dieser Thematik zuwendet.³

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Rolle und Bedeutung historischer Argumentationsmuster im parlamentarischen Streit um den Türkei-Beitritt genauer untersucht werden.⁴ Die Analyse knüpft dabei an den Topos der „Geschichte als Argument“ im politischen Diskurs an – einem Seitenstrang der Forschung, dem vor allem in den 1970er und 1980er Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wurde⁵, und der jüngst von Autoren

* Ich danke der Redaktion der ZParl sowie Prof. Dr. Volker Kronenberg und Volker Best, M.A. herzlich für wertvolle Kommentare und Hinweise.

1 Vgl. Angelos Giannakopoulos / Konstantinios Maras, Einleitung, in: *dies.* (Hrsg.), Die Türkeidebatte in Europa. Ein Vergleich, Wiesbaden 2005, S. 7 – 9, S. 7.

2 Vgl. Roberta Carnevale / Stefan Ihrig / Christian Weiss, Europa am Bosporus (er-)finden? Die Diskussion um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union in den britischen, deutschen, französischen und italienischen Zeitschriften, Frankfurt am Main 2005, S. 82.

3 Vgl. Christian Weiß, Eine Leitwissenschaft für Europa? Historische Argumente in den deutschen Diskussionen zum EU-Beitritt der Türkei 2002-2006, in: Christoph Kühlberger / Clemens Sedmak (Hrsg.), Europäische Geschichtskultur, europäische Geschichtspolitik. Vom Erfinden, Entdecken, Erarbeiten der Bedeutung von Erinnerung und Geschichte für das Verständnis und Selbstverständnis Europas, Innsbruck 2009, S. 186 – 201.

4 Vgl. dazu auch über die parlamentarische Debatte hinausgehend Manuel Becker, Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“. Konzeptionen und Kontroversen, Wiesbaden 2013, S. 203 – 303.

5 Vgl. etwa Hans Ulrich Gumbrecht, Funktionen parlamentarischer Rhetorik in der Französischen Revolution. Vorstudien zur Entwicklung einer historischen Textpragmatik, München 1978; Karl-Georg Faber, Zum Einsatz historischer Aussagen als politisches Argument, in: Historische Zeitschrift, 221. Jg. (1975), S. 265 – 303; Wolfgang Bach, Geschichte als politisches Argument. Eine Untersuchung an ausgewählten Debatten des Deutschen Bundestages, Stuttgart 1977; Jürgen Kocka, Angemessenheitskriterien historischer Argumente, in: Reinhard Koselleck / Wolfgang J. Mommsen / Jörn Rüsen (Hrsg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft,

wie *Harald Schmid* und *Torsten Oppelland* wieder aufgegriffen worden ist⁶. Zur Rekonstruktion der historischen Argumente wurden Protokolle von Bundestagsdebatten gesichtet und ausgewertet, in denen die Türkeidebate auf der Agenda stand und kontrovers diskutiert wurde: die Debatte zum Europäischen Rat von Köln im Juni 1999⁷, die Debatte zur Sondertagung des Europäischen Rats von Tampere im Oktober 1999⁸, die Debatten vor und nach dem Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999⁹, die Debatte zum Europäischen Rat von Kopenhagen im Dezember 2002¹⁰, zwei Debatten von April und Mai 2004 aus dem Umfeld des Europa-Wahlkampfes¹¹ sowie die Debatte zum Europäischen Rat von Brüssel im Juni 2005¹². Es wurden für diese Untersuchung ausschließlich Plenardebatten aus der rot-grünen Regierungszeit zwischen 1998 und 2005 zu Rate gezogen, da diese Zeitspanne derjenigen Phase entspricht, in der die Türkeidebate sowohl quantitativ als auch qualitativ am intensivsten geführt wurde. Der Gipfel von Helsinki 1999, auf dem der Türkei der Beitrittskandidatenstatus eröffnet wurde, und der Amtsantritt der Großen Koalition markieren die zentralen Eckpfeiler der kontrovers geführten Türkeidebate. In den Folgejahren verlor das Thema innenpolitisch erheblich an Bedeutung.

Parlamentarische Reden haben als politikwissenschaftliche Quelle den Vorzug, dass ihr Inhalt in der Regel mit den entsprechenden Fraktionsgremien abgestimmt ist und ihnen daher eine hohe repräsentative Aussagekraft für die Position der jeweiligen Partei zukommt. Zudem ist die Rede vor dem parlamentarischen Plenum, mithin in der Herzammer der Demokratie, von besonderer Bedeutung für die Politische Kultur der Bundesrepublik. Der historische Verweis stellt ein vorzügliches stilistisch-rhetorisches Mittel dar, um das Publikum für sich einzunehmen. Wendungen und Zitate, die sich auf die Geschichte beziehen, eignen sich in der Regel gut, um in der Weiterverbreitung durch die Nachrichtenmagazine als Ausschnitte Verwendung zu finden. Es nimmt nicht wunder, dass gerade im Kontext der parlamentarischen Rede, die von professionellen Redenschreibern vorbereitet wird, Bezugnahmen auf die Geschichte verwendet werden.

München 1977, S. 469 – 475; *Katherina Oehler*, Geschichte in der politischen Rhetorik. Historische Argumentationsmuster im Parlament der Bundesrepublik Deutschland, Hagen 1989.

- 6 Vgl. *Harald Schmid*, Reform und Geschichte. Das Beispiel der ersten Großen Koalition 1966–1969, in: *ZPol*, 20. Jg. (2010), H. 3/4, S. 291 – 325; *Torsten Oppelland*, Parteien als geschichts-politische Akteure, in: *Antonius Liedenhöfer / ders.* (Hrsg.), Parteidemokratie in der Bewährung. Festschrift für Karl Schmitt, Baden-Baden 2009, S. 57 – 72.
- 7 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 41. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages vom 8. Juni 1999, S. 3483 – 3538.
- 8 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 63. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1999, S. 5569 – 5708.
- 9 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 77. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1999, S. 7059 – 7120; Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 79. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1999, S. 7211 – 7357.
- 10 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 16. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 2002, S. 1181 – 1311.
- 11 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 106. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages vom 30. April 2004, S. 9581 – 9667; Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 112. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages vom 28. Mai 2004, S. 9581 – 9667.
- 12 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht zur 181. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005, S. 17071 – 17159.

1. Inhaltliche historische Argumente in der Türkeidebatte I: die historisch-moralische Verantwortung

Ein zentrales Argument der Aufnahmebefürworter lautete, dass aus der Geschichte der Beziehungen zwischen der Türkei und Europa eine historisch-moralische Verantwortung gegenüber dem Staat am Bosporus erwachse, aus der sich der Beitritt gleichsam logisch ableiten lasse. Insbesondere die Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen schaffe gewisse Handlungsnotwendigkeiten, so dass Deutschland gar keine andere Wahl habe, als sich als Anwalt eines türkischen EU-Beitritts zu engagieren. Das Argument der historisch-moralischen Verantwortung tauchte in mindestens drei verschiedenen Varianten in der Debatte auf.

1.1. Eine über 40 Jahre andauernde Beitrittsperspektive

Die am häufigsten verwendete Variante bezog sich auf die seit 1963 in Aussicht gestellte Beitrittsperspektive: Bundeskanzler *Gerhard Schröder* verwendete dieses Argument mehrfach in seinen Regierungserklärungen vor dem Deutschen Bundestag.¹³ Auch Außenminister *Joschka Fischer* hielt das „Argument, man habe 40 Jahre lang Versprechungen gemacht“, für „natürlich sehr gewichtig“¹⁴. Mit einem solchen Vorlauf könne man die Türkei zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach abweisen.¹⁵ Obwohl *Fischer* sich in der öffentlichen Debatte am deutlichsten mit der geopolitischen und nicht mit der historischen Argumentationsstrategie profilierte¹⁶, bekannte er vor dem Parlament, die „historischen Verpflichtungen“ seien für ihn der „entscheidende Punkt“¹⁷. Die Abgeordneten des rot-grünen Regierungslagers schlossen sich dieser Argumentationsstrategie an: *Peter Struck* etwa führte aus, dass die „lange Geschichte der Annäherung der Türkei an Europa und der immer wieder bekundete Willen aller türkischen Regierungen, zu Europa zu gehören“ nun dazu geführt habe, dass die Türkei künftig wie alle anderen Beitrittsaspiranten behandelt werden solle.¹⁸ *Christian Sterzing* von Bündnis 90/Die Grünen forderte, man müsse endlich Schluss machen „mit einer sehr doppelbödigen, ja teilweise verlogenen Politik gegenüber der Türkei, wie wir sie in den letzten Jahren beobachtet haben“¹⁹.

Nicht nur das rot-grüne Regierungslager, auch vereinzelte Stimmen aus der Opposition schlossen sich diesem Argument an. *Ulrich Irmer* von der FDP bekundete, dass es mit Blick auf die Türkei und die anderen Beitrittsanwärter aus Osteuropa nicht nur um ökonomische Fragen gehen könne, sondern dass er hier auch „eine historische, um nicht zu sagen: mora-

13 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7062; Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9587; Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 12), S. 17075.

14 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9595.

15 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7225; Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/112, a.a.O. (Fn. 11), S. 10204.

16 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7086.

17 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7227 (eigene Hervorhebung).

18 Ebenda, S. 7220.

19 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7074.

lische Verantwortung für uns Deutsche“ sehe.²⁰ Dieses Bekenntnis war in erster Linie auf die ehemaligen sowjetischen Staaten gemünzt, aber er bezieht die Türkei in diese Überlegungen ausdrücklich mit ein.

Eine rhetorisch gelungene Technik, um das Argument zu veranschaulichen, verwendete die PDS-Abgeordnete *Gesine Lötzsch*: „1963 – das sollten Sie einmal in ihre persönliche Biografie einordnen. Ich war damals zwei Jahre alt; inzwischen habe ich zwei Kinder großgezogen und warte jetzt auf Enkel.“²¹ *Lötzsch* forderte mit diesem Beispiel ihre Zuhörer auf, einen abstrakten historischen Prozess mit der individuellen Vita zu verbinden. Das Sachargument als solches wird dadurch zwar keinen Deut stärker oder schwächer, doch durch die Übertragung übergeordneter und damit anonymer geschichtlicher Entwicklungen auf den eigenen biografischen Werdegang gewinnt es automatisch an Überzeugungskraft.

Vielfach wurde unpräzise mit dem Argument der Beitrittsperspektive umgegangen: Die Grünen-Abgeordnete *Claudia Roth* sprach von lediglich 30 Jahren, in denen der Türkei keine glaubwürdige Perspektive eröffnet worden sei.²² Im Jahr 1969, das zum Zeitpunkt der Rede 30 Jahre zurücklag, lässt sich jedoch kein Ereignis ausmachen, auf das sich *Roth* beziehen könnte. *Gerhard Schröder* vermischte weit auseinander liegende historische Daten in unzulässiger Weise: „Man kann der Türkei doch nicht vierzig Jahre lang versprechen: Wenn ihr die Kopenhagener Kriterien erfüllt, [...] dann werden wir Beitrittsverhandlungen mit euch aufnehmen.“²³ In dieser Form handelt es sich um eine offenkundig falsche Verknüpfung. Die Kopenhagener Kriterien datieren von 1993. Wenn *Struck* geltend machte, dass alle türkischen Regierungen seit 1963 immer wieder ihren Willen zu Europa eindeutig bekundet hätten, so gilt diese Aussage nicht für die Militärregime Anfang der 1970er und der 1980er Jahre. Dennoch ist seine Aussage, die Türkei habe sich vierzig Jahre lang darum bemüht, Mitglied der EG beziehungsweise EU zu werden, aufs Ganze gesehen korrekt.

Keine der hier aufgezeigten Ungenauigkeiten vermag das historische Argument, das auf die Beitrittsperspektive seit 1963 abzielt, zu entkräften. Wenn historische Argumente aber häufig unpräzise verwendet werden, kann dies ein Indiz dafür sein, dass der Redner den bloßen Verweis darauf für stichhaltig und überzeugend genug hält, so dass er sich nicht um Präzision bemühen muss.

Die hier referierte erste Variante des historischen Arguments der historisch-moralischen Verantwortung gegenüber der Türkei lässt sich in ihrem Kern relativ leicht entkräften: Im Ankara-Abkommen von 1963 wird einerseits eine klare und unmissverständliche Beitrittsperspektive in Aussicht gestellt: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.“²⁴ Das Abkommen enthielt sogar detaillierte Angaben über die Phasen einer Annäherung der Türkei an die Gemeinschaft: Nach einer Vorbereitung von fünf bis neun Jahren sollte eine Übergangsphase von zwölf bis 22

20 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7224.

21 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1205.

22 Vgl. Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 7), S. 5580.

23 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9587.

24 Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei vom 12. September 1963, Art. 28.

Jahren folgen.²⁵ Andererseits muss das Zustandekommen des Abkommens in den sicherheitspolitischen Kontext des Kalten Krieges und des strategischen Interesses einer Anbindung der Türkei an das westliche Bündnisystem gestellt werden. Zwei Jahre zuvor war die Berliner Mauer gebaut worden, und 1962 erschütterte die Kuba-Krise die internationale Politik. Die Annäherung und der in Aussicht gestellte Beitritt müssen im Einklang mit dem seinerzeit primär ökonomischen Charakter der EWG gesehen werden, die Perspektive der Mitgliedschaft in einer politischen Union lag damals noch gar nicht im Horizont der Zeit, so dass eine voraussetzungslose Übertragung des damaligen Vertragstextes auf heutige Verhältnisse unzulässig, weil anachronistisch wäre. Das Abkommen zielte damals dem erreichten Integrationsstand entsprechend in erster Linie auf die Gewährung von Wirtschaftshilfen und die schrittweise Errichtung einer Zollunion. Und zumindest dieses Beitrittsversprechen wurde 1996 erfüllt.

1.2. Die Kontinuität deutscher Europapolitik

Eine zweite Variante des Arguments der historisch-moralischen Verantwortung bezieht sich auf die Kontinuität deutscher Europapolitik. Ihre Verwendung diente vor allem dazu, den politischen Gegner zu diskreditieren. Insbesondere *Joschka Fischer* nutzte diese Strategie im Bundestag zur Attacke auf die Opposition: „In der Europapolitik sieht es doch so aus, daß Sie im Fall Türkei – wie in anderen Fragen auch – an Gedächtnisverlust leiden. 1963 – das war die Regierung Erhard; er gehörte nun wirklich nicht den Grünen oder der SPD an.“²⁶ Auch die Anwerbebüros in Ankara und Istanbul seien unter christdemokratischen Regierungen eröffnet worden. Auf einen Zwischenruf von *Michael Glos* reagierte *Fischer*: „Aber dieser Prozeß ist angestoßen worden, lange bevor wir beide politischen Einfluß hatten. Er ist weitergeführt worden, als Sie politischen Einfluß hatten, nämlich während der Regierungszeit [...] Kohl, und er wird nun von uns fortgesetzt.“²⁷ In die gleiche Kerbe schlug *Gerhard Schröder*: Wer die Türkei ausschließe, verletze die Kontinuität deutscher Europapolitik, die von seinen Amtsvorgängern geprägt worden sei und die er selbst nun konsequent fortführe.²⁸ Diese Argumentation passte nahtlos in ein von *Schröder* generell gerne gewähltes Motiv, er ordne sich mit seiner Politik nur in die historischen Grundkoordinaten deutscher Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg ein.²⁹ Als Kanzler signalisiert man mit dieser Form von historischer Argumentationstechnik Stabilität und Verlässlichkeit.

Weitere Abgeordnete der rot-grünen Regierungsfraktionen verbanden in ähnlicher Manier eine Kontinuitätsbetonung mit dem Vorwurf der widersprüchlichen Haltung an den politischen Gegner: *Krista Sager* von den Grünen bekräftigte, die Türkeipolitik sei „keine rot-grüne Erfindung“, sondern stehe in der „Kontinuität auch konservativer Regierungen in diesem Lande“³⁰. Andere kombinierten wie *Schröder* und *Fischer* diese abstrakten Aussagen mit konkreter Personalisierung. *Markus Meckel* (SPD) wies darauf hin, dass der Assozi-

25 Vgl. ebenda, Art. 2 – 5.

26 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7225.

27 Ebenda, S. 7227.

28 Vgl. Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1185 f.

29 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7061.

30 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 12), S. 17089.

ierungsvertrag unter Kanzler *Adenauer* mit vorbereitet worden sei und es schon damals um die Perspektive der Mitgliedschaft gegangen sei. Der Linie, die *Konrad Adenauer* vorgegeben und die *Helmut Kohl* weiterverfolgt hätte, sei die jetzige Regierung nur gefolgt.³¹ *Rüdiger Veit* (Grüne) präzisierte das Verhalten *Kohls* noch weiter: Der Kanzler habe bei seinem Türkeibesuch im September 1997 Ministerpräsident *Mesut Yilmaz* ausdrücklich erklärt, er unterstütze das Ziel einer EU-Mitgliedschaft der Türkei.³²

Die Argumentation der Regierung, man führe nur den Kurs der Vorgänger fort, und die Opposition der gleichen Couleur habe sich von ihrer früheren Politik verabschiedet, zielt elementar auf die Glaubwürdigkeit des oppositionellen Lagers und ist daher eine Attacke, die der politische Gegner nur schwer parieren kann. So kam Oppositioñsführerin *Angela Merkel* nicht umhin, mit Blick auf die Beziehungen zwischen der Türkei und Europa vor dem Parlament einzuräumen: „Wir kennen diese Geschichte, sie hängt auch mit der Christlich Demokratischen Union zusammen.“³³ Sowohl unter inhaltlichen als auch unter taktischen Gesichtspunkten scheint es durchaus geschickt zu sein, dem politischen Gegner diese bewusst schwammig formulierte Konzession zu machen, um das Argument an anderer Stelle zu dekonstruieren.

Auch diese zweite Variante des Arguments der historisch-moralischen Verantwortung weist neutral betrachtet einige Probleme auf: Es ist einerseits sicher korrekt, dass gerade die CDU immer wieder symbolpolitisch und rhetorisch eindeutige Signale an die Türkei gesendet hat.³⁴ *Michael Glos* hielt dem entgegen: „Das Gebilde, wie es sich jetzt abzeichnet, hat mit der Idee der Gründerväter Europas – *Konrad Adenauer*, *Robert Schuman*, *Alcide De Gasperi* – eigentlich nichts mehr zu tun.“³⁵ Das von ihm verwendete historische Argument zielt auf die Abkehr vom Europa der Gründerväter. Unausgesprochen schwingt hier ein historischer Konjunktiv mit: Wenn *Adenauer* und *Hallstein* den heutigen Integrationsstand der EU kennen würden, würden auch sie heute gegen eine Aufnahme der Türkei votieren. Die erreichte Integrationstiefe, so *Merkel*, den Beitritt der osteuropäischen Staaten und die Einführung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik habe 1963 noch niemand vorhersehen können.³⁶

Nun ist das Argumentieren mit dem historischen Konjunktiv stets eine äußerst heikle Strategie, da sie im höchsten Grade spekulativ bleiben muss. Aber der Kern der Argumentation ist ein anderer und durchaus nachvollziehbar: Warum sollte eine Partei einen von ihr in der Vergangenheit formulierten Standpunkt nicht gewandelten Rahmenbedingungen anpassen dürfen? Unbegründete und flatterhafte Positionswechsel sind ein Zeichen mangelnder Seriosität und werden vom Wähler selten goutiert, aber wenn ein Wechsel der politischen Linie mit guten Argumenten begründet werden kann, ist der Positionswechsel sogar ein Gebot der politischen Klugheit. Abgesehen davon ist die Haltung einer bestimmten Partei in der Vergangenheit kein hinreichendes Kriterium und schon gar kein verlässlicher Gradmesser für die Entscheidung einer politischen Streitfrage in der Gegenwart. Insofern

31 Vgl. Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1215.

32 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/112, a.a.O. (Fn. 11), S. 10213 f.

33 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9591.

34 Vgl. *Walter Hallstein*, Unterzeichnung des Assoziationsabkommens, Ankara, 12. September 1963, in: *Thomas Oppermann* (Hrsg.), *Europäische Reden*, Stuttgart 1979, S. 438 – 440, S. 439.

35 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7236.

36 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9591.

mag das historische Argument, das auf die Kontinuität christdemokratischer Europa- und Türkeipolitik zielt, zwar hervorragend zur politischen Attacke geeignet sein, inhaltlich fundiert ist es nicht.

1.3. Eine „europäische Türkei“ seit Beginn des 20. Jahrhunderts

Eine dritte Form des Arguments der historisch-moralischen Verantwortung, die im Vergleich mit den beiden im Vorangegangenen analysierten Varianten seltener verwendet wurde, bezieht sich auf die demokratische Entwicklung der Türkei im 20. Jahrhundert insgesamt. So bezog sich *Joschka Fischer* auf *Kemal Atatürk* und die von ihm durchgesetzte und nach ihm benannte Staatsidee des Kemalismus: Man müsse im Zusammenhang mit der „historischen Begründung der Türkei auch sehen [...], daß *Atatürk* das türkische Staatswesen auf eine europäische Orientierung gegründet hat. Wenn dieses Europa [...] Nein sagt, kollabiert im Grunde genommen die gesamte innere Staatsidee der Türkei“³⁷. Wenn man die Türkei von ihrer europäischen Gründungsiede abschneide, werde eine andere Politik folgen. Diesen Ausgangspunkt verwendete *Fischer*, um zu seiner bekannten geostrategischen Argumentation überzuleiten.

Auch diese dritte Form des Arguments der historisch-moralischen Verantwortung gegenüber der Türkei ist angreifbar. Zunächst einmal ist auf die eben *nicht* bruchlose Entwicklung der Türkei in Richtung Westen in den letzten 100 Jahren hinzuweisen. Als übergreifendes Narrativ mag dieser Interpretation zwar eine gewisse Plausibilität zugesprochen werden, eine detaillierte Prüfung kann sie jedoch leicht in die Bredouille bringen, da die türkische Geschichte des 20. Jahrhunderts auch immer wieder durch militärdiktatorische Perioden gekennzeichnet war. Zweitens könnte man fragen, ob die EU wirklich eine gleichsam automatische moralische Verpflichtung dazu hat, Demokratisierungsentwicklungen durch Mitgliedschaft zu honorieren oder ob nicht andere Kriterien wie etwa die Aufnahmekapazität den Ausschlag geben sollten. Richtig ist auf der anderen Seite aber auch, dass sich die EU mit der Formulierung von Anforderungen an ihre jüngsten Neumitglieder, die südosteuropäischen Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien, erheblich flexibler gezeigt hat als mit der Türkei. Hier kann man sich des Eindrucks nur schwer erwehren, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Das Kernproblem aller drei hier vorgestellten Varianten des historischen Arguments liegt in den Prämissen, von denen sie ausgehen. Es erscheint prekär, aus historischen Entwicklungen und Trends unumkehrbare Pfadabhängigkeiten abzuleiten. Politische Entscheidungen sollten stets historisch informiert getroffen werden, aber die generelle Handlungsoffenheit und damit auch die Möglichkeit des dezidierten Bruchs mit historischen Pfaden müssen jederzeit gewährleistet sein, wenn Politik nicht erstarrt soll. Insofern ist diese Form der „Geschichte als Argument“ unabhängig von den inhaltlichen Zusammenhängen in der konkreten Türkeifrage bereits aus formalen Gründen äußerst problematisch.

37 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7227 f.

2. Inhaltliche historische Argumente in der Türkeidebatte II: die historisch-kulturelle Herkunft Europas

Wohl das wichtigste historische Argumentationsfeld der gesamten Debatte war die Kontroverse um das historisch-kulturelle Gepräge Europas. Das zentrale Argument der Beitritts-skeptiker lautete, die christlich-abendländische Tradition Europas vertrage sich nicht mit den historisch-kulturellen Traditionen der Türkei. Den Beitrittsbefürwortern musste es darum gehen, diesen Zusammenhang entweder in Frage zu stellen oder das genaue Gegenteil argumentativ zu fundieren.

Vor allem Unionspolitiker bedienten sich immer wieder historisch-kultureller Argumentationsmuster. *Edmund Stoiber* stellte unmittelbar vor der Europawahl 2004 im Bundestag fest: „Europa hat geographische, geschichtliche und kulturelle Grenzen. Wer diese Grenzen überschreitet, der gefährdet die politische Union Europas.“³⁸ Leider hielt es der CSU-Vorsitzende nicht für notwendig, diesen Punkt genauer und präziser auszuführen, sondern er beließ es bei dieser lapidaren Feststellung. Der CSU-Abgeordnete *Gerd Müller* sprach in ähnlichem Duktus von „europäischen Kulturwerten“, die er auf folgende Aspekte fokussierte: „Frieden in Freiheit, Selbstbestimmung und Würde des Einzelnen, Individualität statt Vergesellschaftung und Vermassung, soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus, *Ludwig Erhard* statt *Honecker*, diese Werte haben die Oberhand behalten.“³⁹ Im Folgenden weitete *Müller* den Blick auf die Kernaspekte Rechtsstaat, Demokratie, soziale Verantwortung und Marktwirtschaft. Dies seien zugleich auch „die Grundlagen und das Erbe des Christentums und der Aufklärung, unsere gemeinsame Geschichte und Kultur“⁴⁰. In derselben Debatte nannte auch *Peter Hintze* diese beiden Pfeiler als Kernelemente der historisch begründeten Kultur Europas: „Die Europäische Union ist weltanschaulich neutral, aber von ihren Werten her eindeutig vom europäischen Menschenbild bestimmt, das zum einen durch die Aufklärung und zum anderen durch die christliche Anthropologie geprägt ist.“⁴¹

Eine häufig geäußerte Befürchtung der Beitrittsgegner war, dass ein um die Türkei erweitertes Europa den erreichten Integrationsstand gewissermaßen zurückdrehen und sich die Gestalt der EU in ihrem Fundament verändern könne. „Wer Europa statt einer Schicksals- und Wertegemeinschaft lediglich zu einer Freihandelszone und einer Union der Beliebigkeit machen will, betreibt im Grunde das Geschäft der Antieuropäer“⁴², so *Michael Glos* in derselben Debatte. Auch sein Fraktionskollege *Gerd Müller* stellte diese beiden denkbaren Europa-Alternativen einander gegenüber: „Die Kernfrage [...] lautet: Gehen wir weiter den Weg in Richtung politische Union und Vertiefung der Zusammenarbeit oder machen wir die Europäische Union zu einem Vielvölkerstaat, zu einem Staatenverbund, zu einer Freihandelszone.“⁴³ Die Union profilierte ein Europa als bloße Freihandelszone als abzulehnendes und ein Europa als politische Union als zustimmungsfähiges Zukunftsszenario. Der Vorwurf an dieser Stelle lautete, dass die EU den von ihr eingeschlagenen historischen Pfad verlassen und auf ein Integrationsniveau vor Maastricht zurückkehren würde.

38 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/106, a.a.O. (Fn. 11), S. 9604.

39 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1208.

40 Ebenda.

41 Ebenda, S. 1200.

42 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7236.

43 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1208.

Da es sich bei dem hier behandelten Feld der historisch-kulturellen Wurzeln im Vergleich zu den anderen hier thematisierten historischen Argumenten um dasjenige handelte, mit dem die Beitrittsgegner in der Öffentlichkeit den höchsten Aufmerksamkeitsgrad erzielen konnten, wie nicht zuletzt die Anzahl an Zeitungsartikeln zu diesem Themenkomplex dokumentiert, mussten sich die Beitrittsbefürworter kluge Strategien einfallen lassen, um auch auf diesem verminten Gelände argumentativ zu reüssieren. In der Untersuchung der Bundestagsdebatten lassen sich drei analytisch voneinander abgrenzbare Argumentationsstrategien der Beitrittsbefürworter herausarbeiten: (a) die Abwertung der politischen Gegner als rechtskonservative Spalter; (b) die Verunglimpfung der politischen Kontrahenten als neue Kulturmäpfer sowie (c) die Kontrastierung eines „falschen“ historisch-kulturellen mit einem „richtigen“ politisch-normativen Europabild.

(a) Im Kontext der Polemisierung des politischen Gegners wurde gern die Formulierung verwendet, die EU sei kein „christlicher Club“ beziehungsweise kein „Club des christlichen Abendlandes“. Insbesondere in der Debatte vom Dezember 1999 nach dem Gipfel von Helsinki wählten alle Redner des Regierungslagers diese Wendung in der einen oder anderen Variante.⁴⁴ *Joschka Fischer* warf der CDU/CSU vor, die ökonomischen Bedenken nur vorzuschieben und in Wahrheit die Türkei deswegen auszuschließen, weil sie „nicht zum christlichen Abendland gehören könne“⁴⁵. Auch die PDS schloss sich diesem Vorwurf an das bürgerlich-konservative Lager an. *Uwe Hikschi* führte dazu aus, die PDS glaube, „daß das Gerede mancher Konservativer vom christlich-abendländischen Bollwerk Europas eine falsche Perspektive für Europa gewesen ist (Beifall der PDS) und viele Staaten Europas verunsichert hat“⁴⁶.

(b) Neben dem Motiv des „christlich-abendländischen Bollwerks“ spielten zwei weitere Motive eine Rolle, die oft miteinander vermischt wurden: der „Kulturmampf“ und der „Kampf der Kulturen“. *Gerhard Schröder* bezichtigte die Beitrittsgegner, einen „neuen Kulturmampf“⁴⁷ anzuzetteln und damit auch der Integration von Muslimen in den europäischen Gesellschaften einen Bärendienst zu erweisen. *Rainer Steenblock* von den Grünen legte in der gleichen Debatte nach, man wende sich ganz entschieden gegen die „Ausgrenzungspolitik und gegen diesen Kampf der Kulturen“⁴⁸, den das bürgerliche Lager unter *Stoiber* fahre.

An dieser Stelle zeigt sich, wie undifferenziert mit kraftmeiernden Schlagwörtern und Parolen der Gegner in der parlamentarischen Debatte attackiert wurde. Der Begriff „Kulturmampf“ steht in Deutschland für die Auseinandersetzung um die Durchsetzung einer liberaleren Politik zwischen der katholischen Kirche und dem Reichskanzler *Otto von Bismarck* im Deutschen Kaiserreich in den 1870er und 1880er Jahren. Das Paradigma vom „Kampf der Kulturen“ geht auf einen berühmten Buchtitel des Harvard-Politologen *Samuel Huntington* zurück, mit dem er 1993 die seiner Ansicht nach zukünftigen weltgeschichtlichen Konflikte auf den Punkt brachte. Der Bismarck'sche Kulturmampf beinhaltet keinerlei sinnvolle historische Anknüpfungspunkte für die Türkeidebatte. Das Huntington-Paradigma auf die Diskussion zu beziehen, ist zwar insofern plausibel, als auch hier Kultur-

⁴⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7215, S. 7220, S. 7239.

⁴⁵ Ebenda, S. 7226.

⁴⁶ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7076.

⁴⁷ Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1181.

⁴⁸ Ebenda, S. 1197.

unterschiede eine zentrale Rolle spielen, allerdings weist das Theorem der Türkeifrage einen vermutlich zu hohen Stellenwert zu. Dass beide Referenzrahmen miteinander vermischt und teilweise gleichgesetzt wurden, spricht nicht gerade für die Qualität der Debatte. Für den kritischen Beobachter war aber auch nicht zu übersehen, dass das Bedienen latent xenophober Vorurteile durch Unionspolitiker in manchen Teilen der Bevölkerung billigend in Kauf genommen wurde.

Der Vorwurf, einen neuen „Kulturmampf“ beziehungsweise „Kampf der Kulturen“ anzetteln zu wollen, wurde von der Opposition im Bundestag entschieden zurückgewiesen. *Angela Merkel* erklärte, man müsse doch nicht gleich von einem neuen Kulturmampf sprechen, nur weil man in einer politischen Sachfrage eine andere Meinung vertrete.⁴⁹ Ihr Fraktionskollege *Peter Hintze* machte geltend: „Es ist alles andere als Kulturmampf, sondern geradezu eine kulturelle Notwendigkeit, die unterschiedlichen Ausprägungen von zwei Hochkulturen zu achten, ernst zu nehmen, aber auch auf ihre Auswirkungen zu achten.“⁵⁰ Bei der Stilisierung der Debatte als Kampf der Kulturen handelte es sich um eine vor allem semantische Attacke, die zumeist nur als strategisches Mittel eingesetzt wurde, um den politischen Gegner zu schädigen, ohne dass ihr ein wirklich fundiertes Sachargument zu Grunde gelegen hätte.

(c) Die Beitrittsbefürworter verfügten noch über eine dritte, mehr sachorientierte und inhaltlich fundierte Strategie, die die historisch-kulturalistisch argumentierenden Beitrittsgegner auf der inhaltlichen Ebene zu treffen vermochte: Einem historisch-kulturell begründeten Europabild wurde ein normativ-politisches entgegengesetzt. So verkündete *Gerhard Schröder*, für ihn sei die EU in erster Linie „eine Wertegemeinschaft, die auf der Achtung des Rechts, der Demokratie, der Toleranz, der Humanität und der Solidarität gründet“⁵¹. Ähnlich bekannte sich *Claudia Roth*: „Ich glaube, die Europäische Union basiert nicht auf der Religion, die basiert auf Laizismus, auf Demokratie, auf Menschenrechten und auf Rechtsstaatlichkeit.“⁵² Die SPD-Abgeordnete *Angelica Schwall-Düren* hielt das Argument, die Türkei lasse sich aus historisch-religiösen Gründen nicht mit Europa vereinbaren, ebenfalls für unzutreffend. Ganz abgesehen davon, dass es in Vergangenheit und Gegenwart zahlreiche Verschränkungen antiker, christlicher und islamischer Kultur gegeben habe, sei die EU keine Religionsgemeinschaft, sondern ein Staatenzusammenschluss auf der Basis einer säkularen Staatsform, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und liberalen Wirtschaftsverfassungen.⁵³ Mögen die zugeschriebenen Attribute in den hier zitierten Aussagen etwas variieren, so zielen alle im Kern auf die demokratische Qualität des türkischen Staatswesens. Wenn diese sichergestellt sei, so könne man der Türkei die Aufnahme in die EU nicht verwehren.

Insgesamt ist unübersehbar, dass gerade beim Argument der historisch-kulturellen Herkunft Europas die Geschichte oftmals als Steinbruch oder als Selbstbedienungsladen verwendet wurde, aus dem sich Beitrittsgegner wie Beitrittsbefürworter dasjenige heraussuchten, das ihnen am geeignetsten für ihre Position erschien. Dabei lassen sich die verschiedenen Argumentationsmuster an dieser Stelle nicht so einfach wie auf dem Feld der

49 Vgl. ebenda, S. 1191.

50 Ebenda, S. 1200.

51 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7215.

52 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 7), S. 5580.

53 Vgl. Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1193.

historisch-moralischen Verantwortung dekonstruieren oder bestätigen. Es handelt sich in der Regel um letztendlich subjektiv eingefärbte Einschätzungen. Diese kann man zwar anhand von Plausibilitätskriterien teilen, ausdifferenzieren oder ablehnen, aber eine eindeutige Handlungsempfehlung für oder gegen den Türkeibetritt lässt sich aus ihnen nicht ableiten. Wenn man aus diesem Feld der historisch-kulturellen Argumentationsmuster eine Lehre ziehen kann, dann höchstens diejenige, dass die Geschichte nur eine beratend-orientierende und niemals eine konkret-determinierende Lehrmeisterin in politischen Fragen sein kann.

3. Formale Argumentationstechniken

3.1. Argumentationsstrategien der historischen Überhöhung

Von historischer Überhöhung als rhetorischer Strategie kann gesprochen werden, wenn das politische Projekt des Türkeibitteits aus seinem spezifischen politischen Kontext herausgelöst und in einen weiteren historischen Rahmen eingebettet wird. Insbesondere *Gerhard Schröder* ließ diese Technik in keiner seiner Regierungserklärungen fehlen. In der Rede vor dem Gipfel von Helsinki 1999 interpretierte er die Erweiterung der Europäischen Union um die osteuropäischen Staaten und die Türkei als Vollendung des Mauerfalls, der als Symbol für das Ende des Kalten Krieges stehe, dessen letzte Relikte man nun endgültig zu beseitigen habe.⁵⁴ Zwar lassen sich die ehemaligen Sowjetstaaten ohne Probleme in diesen mit viel Pathos vorgetragenen gesamthistorischen Zusammenhang einordnen, die Türkei allerdings will nicht so recht hineinpassen. Schließlich war der Staat am Bosporus bereits seit einem halben Jahrhundert NATO-Partner und hatte geostrategisch durch den Fall der Mauer zunächst einmal eher an Bedeutung verloren.

Nur zwei Wochen später wurde diese Unstimmigkeit in der Aussprache unmittelbar nach dem Gipfel von Helsinki noch deutlicher. Da es sich um die letzte Sitzung des Bundestages im 20. Jahrhundert handelte, war die Debatte atmosphärisch ohnehin sehr stark emotional aufgeladen und nahezu alle Redner fühlten sich bemüßigt, von „großen Linien“ und „historischen Dimensionen“ zu sprechen.⁵⁵ Gleich zu Beginn seiner Regierungserklärung ließ *Schröder* verlauten, Helsinki habe Ergebnisse gebracht, die man in der Rückschau sicher einmal als historisch bezeichnen werde: „Denn gerade für die vielen mitten unter uns lebenden Menschen türkischer Herkunft ist es entscheidend zu wissen, ob das Land ihrer Väter auf eine demokratische Zukunft als Teil Europas hoffen darf.“⁵⁶ Den so genannten „Geist von Helsinki“, wie er sich in der KSZE-Schlussakte manifestiert habe, wählte er als Anknüpfungspunkt, um sich selbst in die historische Traditionslinie von *Willy Brandt* und *Helmut Schmidt* über die friedliche Revolution von 1989 einzuordnen. Er selbst betrachtete

⁵⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/77, a.a.O. (Fn. 9), S. 7061 f.

⁵⁵ Dies gilt im Einzelnen etwa für *Gerhard Schröder*, *Wolfgang Schäuble*, *Peter Struck*, *Ulrich Irmer* und *Joschka Fischer*. Vgl. im Einzelnen dazu Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7212, S. 7216, S. 7219, S. 7222, S. 7224; der Grünen-Abgeordnete *Christian Sterzing*, ebenda, S. 7239, sprach sogar von einer „Jahrtausenderklärung“ von Helsinki.

⁵⁶ Ebenda, S. 7213.

sich als Vollender dieser Linie.⁵⁷ Auch hier wirkte diese Selbststilisierung, wenn überhaupt, dann nur mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit den vormals sowjetischen, osteuropäischen Staaten einzuleiten, stimmig. Mit der Türkeifrage im engeren Sinne hatte dies eigentlich nichts zu tun, wurde aber bewusst mit dieser vermischt. Die dahinter steckende Strategie des Kanzlers schien es zu sein, dass ein wenig von dem historischen „Glanz“ der nun in greifbare Nähe gerückten EU-Osterweiterung, die auch die Opposition unterstützte, gleichsam auf die Türkei „abfallen“ sollte.

Ganz ähnliche rhetorische Mittel wählte der Kanzler drei Jahre später in seiner Regierungserklärung nach dem EU-Gipfel von Kopenhagen 2002. Auch hier habe man wieder einen historisch zu nennenden Gipfel erlebt: „Dass die Türkei, wenn sie es will und diese Kriterien in der Sache [...] erfüllt werden, ihren Platz in Europa finden wird, ist aufgrund der historischen Erfahrungen und der politischen Realität im 21. Jahrhundert möglich und sicher auch nötig.“⁵⁸ Welche „historischen Erfahrungen“ der Kanzler konkret meinte, aus denen er die Möglichkeit und sogar die Notwendigkeit des Beitritts ableitete, führte er nicht näher aus. Die bloße Erwähnung übergeordneter historischer Erfahrungen und Prozesse schien ihm hier zu genügen, um seiner Argumentation Gewicht zu verleihen.

Auch in seiner Regierungserklärung unmittelbar nach den beiden gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden 2005 bediente sich *Schröder* der historischen Überhöhungstechnik: Wer in der jetzigen Krisensituation mit Kleinmut und Wegducken reagiere, der könne die Probleme Europas nicht lösen. „Er wird auch erleben, dass er seiner historischen Verantwortung in einer Weise nicht gerecht wird, die ihm noch Kinder und Kindeskinder, so es sie denn gibt, vorwerfen werden.“⁵⁹ Hierbei handelt es sich um eine Verknüpfung verschiedener Zeitebenen, die charakteristisch für historische Überhöhungen ist. Nicht nur die Vergangenheit („historische Verantwortung“), sondern auch die Zukunft (Verantwortung für „Kinder und Kindeskinder“) wird einbezogen, wobei beides noch geschickt mit der Ebene des Privaten, der Familie verknüpft wird, um das emotionale Gewicht zusätzlich zu erhöhen. Die historische Chance, die sich mit dem Türkeibetritt verbündet, hielt *Schröder* also für ein probates Mittel, um die Krisensituation der EU zu überwinden.

Es zeigt sich anhand dieser Beispiele, dass gerade für eine Regierungserklärung, die als besonders prominente Form der politischen Rede häufig mit Pathos gewürzt wird, die Technik der historischen Überhöhung ein hervorragend geeignetes und daher gern verwendetes Instrument zu sein scheint. Dass die Differenzierung dabei oftmals auf der Strecke bleibt, ist aus wissenschaftlicher Perspektive zu kritisieren. So lange es allerdings zu keinen allzu groben Verkürzungen oder sachlichen Falschaussagen kommt, mag man dies dem Politiker durchaus zugestehen. Die Technik der historischen Überhöhung setzt darauf, Mehrheiten für ein politisches Vorhaben zu organisieren und unentschlossene oder opponierende Bürger für die eigene Sache zu gewinnen. Es gibt jedoch auch problematische Aspekte historischer Überhöungsstrategien: Sie bieten ein nicht geringes „Aufblähungspotential“. Das Adjektiv „historisch“ – mittlerweile im öffentlichen Diskurs durch inflationären Gebrauch fast schon wieder verbrannt – wird sehr oft und sehr gern einer politischen Entscheidung oder Weichenstellung semantisch vorangestellt. Dabei begibt sich der Politiker

57 Vgl. ebenda, S. 7212 f.

58 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1185.

59 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 12), S. 17075.

ker stets in die Gefahr, schnell als unglaublich wütiger Übertreiber oder Panikmacher abgestempelt zu werden, wenn der Bogen überspannt wird. Die Überfrachtung mit dem Historischen kann so den Blick für nüchterne politische Sachfragen verstellen. Es darf mit Recht bezweifelt werden, ob die Beitrittsfrage – ohne ihre grundsätzliche Relevanz in Abrede zu stellen oder die Konsequenzen einer Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu vernachlässigen – sinnvollerweise zur epochalen Gretchenfrage über zukünftige Kriege und die Konflikte des 21. Jahrhunderts erklärt werden sollte.

3.2. Argumentationsstrategien der historischen Analogisierung

Die Technik der historischen Analogisierung war ebenfalls ein beliebtes Stilmittel der „Geschichte als Argument“ in der Türkeidebatte. Ein Beispiel ist die besonders gewagte historische Analogie zwischen der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 und dem EU-Gipfel von Helsinki 1999. Kanzler *Schröder* nutzte sie für eine provozierende Attacke auf die Union. Nur die deutschen Christdemokraten hätten in Helsinki gegen den Türkeibetritt opponiert: „Sie ziehen es wieder einmal vor – und das hat ja vor dem Hintergrund von Helsinki schlechte Tradition –, abseits zu stehen und sich zu isolieren.“⁶⁰ Der Kanzler schob noch beißenden Spott hinterher: „Sie [die Union] hat diese Schlussakte damals als einzige in Europa abgelehnt, oder sollte ich besser sagen: als fast einzige in Europa, nämlich nur zusammen mit den albanischen Steinzeitkommunisten. (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Die Grünen) Das Interessante ist: Diesmal sind nicht einmal mehr die albanischen Kommunisten auf ihrer Seite. (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Die Grünen)“⁶¹.

Hierbei handelt es sich um ein klassisches Beispiel, wie die Geschichte als Waffe gegen den politischen Gegner eingesetzt werden kann. In dem Vorwurf, eine im Rückblick unbestreitbar historische Fehlentscheidung getroffen zu haben, schwingt implizit auch die Anklage mit, der politische Gegner sei auch heute nicht in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Helsinki 1975 und Helsinki 1999 stellen abseits des örtlichen Bezugs zwei vollkommen unterschiedliche Zusammenhänge mit abweichenden Kontextbedingungen, politischen Zielen und Konsequenzen dar, so dass die Konstruktion dieser historischen Analogie inhaltlich eigentlich unhaltbar ist. Dass sich die Bürgerrechtsbewegungen in den 1980er Jahren auf die Forderungen der KSZE-Schlussakte berufen konnten und dass nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ die osteuropäischen Staaten ihren Platz in Europa durch die EU-Mitgliedschaft fanden, hat im Grunde nichts mit der Beitrittsfähigkeit der Türkei zu tun. Der Verweis darauf, wie sich eine bestimmte Partei 1975 verhalten hat, enthält inhaltlich keinerlei Aussagewert für die politische Sachfrage, ob die Türkei heute reif für einen EU-Beitritt ist oder nicht. Dennoch erweist sich *Schröders* äußerst grober und sachlich unzulänglicher Umgang mit der Geschichte als raffiniertes taktisches Mittel, um den politischen Gegner zu desavouieren. Durch die ironische Bemerkung, die sich auf die albanischen Steinzeitkommunisten bezieht, wird die Opposition der Lächerlichkeit preisgegeben.

Strukturell ähnlich versuchte der Unionsmann *Hintze*, das Regierungslager mit einem historischen Vergleich in Bedrängnis zu bringen und in seiner Glaubwürdigkeit zu schädigen:

60 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7215.

61 Ebenda.

gen: „Die Grünen und die Sozialdemokraten haben im Europäischen Parlament mit ihrer früheren Mehrheit jahrelang die Finanzhilfen an die Türkei blockiert und verhindert.“⁶² Auch dies kann wie der Helsinki-Vergleich nicht als ernsthaftes politisches Argument gelten, da frühere Entscheidungen, die sich noch dazu auf andere Sachverhalte beziehen, nicht zwingend die heutige Politik einer Partei determinieren müssen.

Der historische Vergleich stößt als politisches Argument an enge Grenzen. Wenn Analogien konstruiert werden, sollten sie zumindest in bescheidenem Rahmen angewendet werden und auf keine universalhistorischen Aussagen hinauslaufen oder gar Prozesse voraussagen wollen. Der Argumentierende macht sich mit dergleichen prophetischen Dehnübungen auf der Sachebene sehr leicht angreifbar, mögen sie stilistisch und semantisch noch so schön formuliert sein.

3.3. Argumentieren mit Autoritäten

Bei der dritten hier zu behandelnden rhetorischen Strategie, dem Argumentieren mit Autoritäten, wurden Historiker und öffentliche Intellektuelle als Kronzeugen zur Untermauerung der eigenen Meinung in den Zeugenstand gerufen. Bundeskanzler Schröder schmückte eine seiner Reden mit der Anspielung auf ein berühmtes Zitat: „Meine Damen und Herren, Europa – so hat einer der großen europäischen Historiker einmal gesagt – ist noch nie in seiner Geschichte nur geographisch definiert worden, sondern stets vor allem politisch. Die Grenzen dieses Europas lernt man weniger im Erdkundeunterricht, sondern vor allem in Geschichte und eben in Politik.“⁶³

Die Autorität, auf die sich der Kanzler bezog, wurde namentlich nicht von ihm genannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er nicht auf einen Historiker, sondern auf den französischen Kulturphilosophen *Bernard-Henri Lévy* und seinen bekannten Ausspruch anspielte: „Europa ist kein Ort, sondern eine Idee.“⁶⁴ Hier ging es Schröder vor allem darum, die geografische Argumentationslinie auszuhebeln, indem er Geschichte und Politik gegen die Geografie ausspielte. Warum er *Lévy* nicht direkt beim Namen nannte und das stilistisch knackig und knapp formulierte und daher gut geeignete Zitat nicht wörtlich in seine Rede einbaute, bleibt unklar.

Eine ausführlichere und präziser belegte Bezugnahme findet sich in der Bundestagsrede von Schröders Fraktionskollegen *Gert Weisskirchen*. Dieser rekurrierte auf den französischen Intellektuellen *Jacques Le Goff*⁶⁵, von dem man lernen könne, was das „eigentliche Dilemma Europas“ sei, „nämlich daß Europa immer denkt - und das ist doch die schreckliche Tradition in Europa -, mit dem Begriff des Ausschließens dann operieren zu können, wenn die inneren Konflikte nicht mehr zu bewältigen sind“⁶⁶. Das Muster des Ausgrenzens habe

62 Ebenda, S. 7229.

63 Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 10), S. 1184.

64 Das oft genannte Zitat von *Bernard-Henri Lévy* findet sich auf der Umschlagsrückseite von *Marie-Louise von Plessen* (Hrsg.), *Idee Europa. Entwürfe zum „Ewigen Frieden“*. Ordnungen und Utopien für die Gestaltung Europas von der pax romana bis zur Europäischen Union. Eine Ausstellung als historische Topographie, Berlin 2003.

65 Vgl. *Jacques Le Goff*, Grundlagen europäischer Identität, in: Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrsg.), *Europa. Leidenschaftlich gesucht*, Frankfurt am Main 2003, S. 169 – 179.

66 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/79, a.a.O. (Fn. 9), S. 7232.

bereits vor einigen Jahrhunderten bei der Vertreibung der Araber aus Europa, der Juden aus Südspanien und ebenso beim Völkermord unter Hitler gegriffen.⁶⁷ Weisskirchen verknüpfte rhetorisch äußerst versiert gleich mehrere Strukturelemente des historischen Argumentierens. Er nahm auf die anerkannte Autorität eines französischen Mediävisten Bezug und riss eine von dessen zentralen Thesen zu Europa kurz an. Anschließend nannte er selbst drei historische Beispiele und konstruierte daraus einen überzeitlichen Sinnzusammenhang. Aus diesem leitete er anschließend eine negative Lehre ab. Die Erwähnung des nationalsozialistischen Judenmords war bewusst kalkuliert, da dergleichen Anspielungen gerade in Deutschland klassische Reaktionsmuster hervorrufen. Explizit wurde der Opposition natürlich nicht der Vorwurf gemacht, das Ausschließen der Türkei aus der EU sei eine ähnliche Verfehlung wie der nationalsozialistische Judenmord; durch die Einbindung in einen größeren Sinnzusammenhang, der noch dazu durch einen Fachmann aus der Historikerzunft gestützt zu sein scheint, wurde dieser Eindruck auf deutlich subtilere Weise aber eben doch erweckt.

Darum wurde er auch mit empörten Zwischenrufen aus dem Lager der Union quittiert: „Das ist hart an der Grenze, was Sie uns da vorwerfen! Sie haben überhaupt nicht zugehört! Das ist unerhört!“⁶⁸ So sehr die routinierte Empörung zum parlamentarischen Standardrepertoire gehört: An dieser Stelle ist sie inhaltlich begründet. Abgesehen davon, dass *Le Goff* diesen Zusammenhang nie hergestellt hat, ist es inhaltlich nicht haltbar, die Türkeifrage mit der nationalsozialistischen Judenpolitik in einen Zusammenhang zu bringen, und sei es auch unter einem so allgemein gehaltenen Paradigma wie dem „Konzept des Ausschließens“. Weisskirchen spickte seine Rede zwar mit einem von einem berühmten Historiker entlehnten Motiv, das er aber in unkorrekter Weise für seine Zwecke instrumentalisierte. Sein Plädoyer für ein „Konzept des Einschließens“ und gegen ein „Konzept des Ausschließens“ als Lehre aus der Geschichte mag man auf einer sehr generellen Ebene durchaus teilen. Es bliebe jedoch zu präzisieren, was im konkreten Fall des EU-Beitritts der Türkei für ein „Konzept des Einschließens“ spräche. Insofern bleibt dieses Beispiel einer historischen Argumentation auf einer sehr pauschalen Ebene. Abgesehen davon schrieb *Le Goff* selbst: „Ich glaube nicht, dass man die Türkei in die europäische Identität einbeziehen kann.“⁶⁹ Insofern ist Weisskirchens Argumentation ohnehin als unglaublich zu bezeichnen, weil er gerade den beitrittsskeptischen *Le Goff* als Kronzeugen für den Türkeibeitritt zitiert.

Auch Oppositionsführerin *Merkel* wusste das rhetorische Mittel des Argumentierens mit Autoritäten einzusetzen: „Große Europäer wie *Helmut Schmidt* und große Historiker wie Professor *Winkler*, die alle eher dem sozialdemokratischen Lager zuzuordnen sind, hegen genau die Bedenken, die auch von unserer Seite artikuliert werden.“⁷⁰ Für die Opposition war es ein „gefundenes Fressen“, Autoritäten aus dem gegnerischen Lager zur Fundierung der eigenen Position in Stellung zu bringen. *Merkel* sprach bewusst vom „großen Historiker“ und „Professor“ *Winkler*, um zu signalisieren, dass sie nicht einfach aus einer politischen Laune heraus, sondern mit intellektueller und geschichtswissenschaftlicher Expertise argumentierte. Die Bezugnahme auf Koryphäen aus einzelnen akademischen Disziplinen,

⁶⁷ Vgl. ebenda.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Jacques *Le Goff*, a.a.O. (Fn. 65), S. 178.

⁷⁰ Deutscher Bundestag, a.a.O. (Fn. 9), S. 1189.

zumal solche aus der Geschichtswissenschaft, ist generell eher selten in der parlamentarischen Debatte anzutreffen. Im Kontext von sehr stark auf der „Geschichte als Argument“ aufbauenden politischen Debatten bietet es sich für Politiker jedoch geradezu an, prominente und allseits anerkannte Historiker oder historisch versierte Intellektuelle zu zitieren, weil sie so ihrer Position eine gewissermaßen parteipolitisch ungebundene und sachlich fundierte Integrität verleihen können. Der Sozialtypus des Geschichtsprofessors genoss bereits im Kaiserreich eine hohe gesellschaftliche Achtung.⁷¹ Dieses Element scheint sich in der Politischen Kultur trotz aller sonstigen Brüche bis heute erhalten zu haben.

Was die Angemessenheit des Argumentierens mit Autoritäten angeht, so fällt das Urteil nach der Analyse der Türkeidebatte ähnlich vernichtend aus wie bei den beiden zuvor genannten Varianten des historischen Arguments: In sämtlichen der hier zitierten Beispiele wird weder auf der Seite der Beitrittsbefürworter noch auf jener der Beitrittsskeptiker irgendeiner Position ein Mehr an Glaubwürdigkeit oder Gewicht verliehen. Das Argumentieren mit Autoritäten scheint ein schlisches machtpolitisches Instrument zu sein, das die Debatte inhaltlich in keiner Weise weiterbringt.

4. Fazit: Konturen und Muster einer geschichtspolitisch imprägnierten Debatte

Worin lagen die Hauptschwächen der Debatte? Welche Fehler und Unzulänglichkeiten im historischen Argumentieren wurden am häufigsten begangen? Und welche Lehren lassen sich daraus für das historische Argumentieren generell ableiten?

Ein Grundproblem im historischen Argumentieren in der Türkeidebatte bestand darin, dass oftmals äußerst holzschnittartig und wenig sachadäquat argumentiert wurde – und zwar von beiden Seiten. Eine Tendenz, sich die Geschichte so zurecht zu biegen, wie es für den jeweiligen Standpunkt passt, ist in vielen Fällen nicht von der Hand zu weisen. Außerdem ist das geschichtsdeterministische Argumentieren als Kernproblem der Debatte zu nennen. Immer wieder wurden deterministische Zwangsläufigkeiten aus der Geschichte abgeleitet. Oft wurde nicht sauber zwischen der historisch-retrospektiven und der voluntarisch-prospektiven Ebene getrennt. Es ist sicher unbestritten, dass historische Determinanten zukünftige Entwicklungen beeinflussen. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass sie die Zukunft aus diesem Grund auch determinieren. Die Geschichte ist kein absolutes Ganzes, aus der sich nur eine unumstößliche Schlussfolgerung ableiten lässt, sondern lediglich eine präformierende Instanz, aus der sich gewisse Pfadabhängigkeiten ergeben, die sich entweder fortführen oder verändern lassen.

Skeptisch stimmt bereits, dass alle drei theoretisch denkbaren Standpunkte zum EU-Beitritt der Türkei mit historischen Argumenten fundiert wurden: Ein Diskursteilnehmer konnte vorbringen, dass die Türkei aus historischen Gründen zu Europa gehöre (positiv), dass die Türkei aus historischen Gründen nicht zu Europa gehöre (negativ) und dass die

71 Vgl. dazu Klaus Schwabe (Hrsg.), Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945, Boppard 1988; Ekkehard Klaus, Vom Gruppenbewußtsein akademischer Subkulturen. Deutsche Fakultäten um 1900, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 33. Jg. (1981), H. 2, S. 329 – 344.

Geschichte nichts über die Zugehörigkeit der Türkei zu Europa aussage (neutral).⁷² Außerdem variierte die Bedeutung des historischen Arguments in den verschiedenen hier untersuchten Feldern je nach Position des Argumentierenden beträchtlich: Während Aufnahmefürworter mit Blick auf die historisch-moralische Verantwortung der historischen Dimension einen hohen Stellenwert einräumten, stuften sie das Gewicht der Geschichte beim Argument der historisch-kulturellen Herkunft Europas zumeist als eher vernachlässigenswert ein. Genau umgekehrt verfuhren die Beitrittsgegner: Die historisch-moralische Verantwortung versuchten sie klein zu reden, wobei sie gleichzeitig die historisch-kulturelle Herkunft Europas als die entscheidende Größe in der gesamten Debatte zu profilieren versuchten.

In Bezug auf die Türkeidebatte verwundert es beim ersten, oberflächlichen Blick durchaus, warum die historische Argumentationslinie neben den harten politischen und ökonomischen Argumentationen einen so zentralen Stellenwert einnahm. Diese Tatsache wird erst plausibel, wenn man sich vor Augen führt, wie eng die Türkeidebatte mit grundsätzlichen Fragen nach der Identität Europas verknüpft war und ist. Die scheinbar plötzlich in greifbare Nähe gerückte Beitrittperspektive erwies sich als „veritable Initialzündung für Selbstverständigungsdebatten“⁷³. Fragen der Identität berühren zwangsläufig Fragen der Geschichte. Daher nimmt es beim zweiten, differenzierteren Blick nicht wunder, dass die Geschichte in den verschiedenen Argumentationszusammenhängen so häufig bemüht wurde. Was die Debatte so kontrovers machte, war ihre Dichotomisierung. Es wurden in der Regel lediglich Maximalpositionen vertreten: Beitrittsgegner waren der Auffassung, die europäische Identität könne nur ohne die Türkei definiert werden, Beitrittsfürworter glaubten, Europa könne seine Identität nur mit der Türkei, aber nicht ohne sie finden. Wenn tatsächlich das historisch gewachsene Wertefundament, aus dem sich die kulturelle Identität ableitet, im Mittelpunkt steht, lässt diese Perspektive nur zwei Optionen offen: Entweder die Türkei gehört zu Europa, oder sie gehört nicht dazu. Für den politischen Umgang mit dem Beitrittswillen des Landes scheint diese Dichotomie aber wenig förderlich zu sein.⁷⁴

Gerade in Zeiten von Krisen oder von verstärkten Unsicherheiten und Zukunftsängsten hat der Rekurs auf die Geschichte eine verstärkte Konjunktur. Da die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses völlig offen und die Frage nach dem europäischen Selbstverständnis nicht hinreichend geklärt ist, kommt es zu euroskeptischen Haltungen und Verunsicherungen, die eine Flucht ins Historische nur allzu plausibel erscheinen lassen. Der Baseler Historiker *Heiko Haumann* hat angesichts dessen gefordert, dass man wohl eine neue Debatte brauche, und zwar dieses Mal „über den Umgang mit Geschichte und dessen Einfluss auf die Politik“⁷⁵.

72 Vgl. *Stefan Ihrig*, Talking Turkey, Talking Europe. Turkey's Place in the Common Quest for Defining Europe between Imagining EU-Europe, the Orient and the Balkans, in: *Insight Turkey*, 8. Jg. (2006), H. 3, S. 28 – 36, S. 29.

73 *Angelos Giannakopoulos / Konstantinidos Maras*, a.a.O. (Fn. 1), S. 224.

74 Vgl. *Frank Decker*, Ist Europa reif für die Türkei?, in: *Berliner Republik*, 5. Jg. (2003), H. 2, S. 72 – 74, S. 73.

75 *Heiko Haumann*, Die Türkei gehört zu Europa. Vom Umgang mit der Geschichte, in: *Basler Zeitung* vom 17. Dezember 2002, S. 7.